

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	31 (1880)
Artikel:	Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg den 25. und 26. August 1879
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regel auch überfußte Wälder vorkommen und ein verwesender Stamm im Hochgebirg mehr als ein halbes Jahrhundert lang sichtbar bleibt.

Aus diesen Thatsachen darf wohl unbedenklich der Schluss gezogen werden, die Schätzung von $4\frac{1}{2}$ Festmeter Ertrag per Hektare der schweizerischen Waldungen und der auf eine halbe Million Festmeter berechnete Ueberschuss der Produktion über den Konsum sei zu hoch, die Hoffnung, die Schweiz werde in nicht gar ferner Zeit in die Kategorie der Exportländer vorrücken, also nicht begründet. Ist dieser Schluss richtig, so darf man ferner sagen, auch das Verhältniß der Holzerzeugung zum Holzverbrauch warnt uns eher vor der Erhebung eines hohen Holzeinfuhrzolles, als daß es uns zu derselben ermuntert. Landolt.

Protokoll über die Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Neuenburg den 25. und 26. August 1879.

Am 24. August langten die Theilnehmer der schweizerischen Forstversammlung in Neuenburg an und bezogen im Cercle du Musée ihre Fest- und Logiskarten, um dann noch einige Merkwürdigkeiten der Stadt zu betrachten. Am Abend vereinigte sich die Gesellschaft in familiärer Gemüthlichkeit in obgenanntem Cercle.

Sitzung im alten Grossräthsaal unter dem Vorsitz
des Hrn. Präsidenten, Staatsrath R. Comteff.

Die Sitzung wurde am 25. Morgens 7 Uhr durch den Hrn. Präsidenten eröffnet.

Nachstehende Mitglieder haben ihre Abwesenheit entschuldigt:

H. H. Kern, Oberförster in Interlaken,
Wettisbach, Oberförster der Stadt Solothurn,
Riniker, Oberförster in Alarau,
Lardy, anc. Insp. des forêts à Neuchâtel,
Felber, Oberförster in Appenzell.

Als Ueberseizer wurde gewählt: Hr. Inspektor Liechti und als Stimmenzähler: die Hh. Merz und Gauthier.

Bericht des ständigen Komites des schweiz. Forstvereins.

Herr Präsident!

Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Das ständige Komitee beeht sich, Ihnen hiemit über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten im laufenden Geschäftsjahr Bericht zu erstatten:

Der schweiz. Forstverein zählte auf den 1. Juli versloffenen Jahres 351 Mitglieder.

Seither wurden 14 neue Mitglieder aufgenommen, nämlich:

An der Versammlung in Aarau,

Herr Karl Nägeli in Fluntern, Zürich,

- " Hch. Bruppacher, Bürgergutsverwalter, Hottingen, Zürich,
- " J. H. Meyer, Kantonsrath, Zollikon, Zürich,
- " Reinacher, Forstkandidat, Sihlwald, Zürich,
- " Mathis, Stadtförster, Biel, Bern,
- " Charles Morel, Forstpraktikant, Münster, Bern,
- " J. Jos. Bürgisser, Forstadjunkt, Solothurn,
- " Salathe, Kreisförster, Rheinfelden, Aargau,
- " Theodor Waldbühl, Forstverwalter, Bremgarten, Aargau,
- " Comteffé, Staatsrath in Neuenburg.

Durch Beschuß des ständigen Komites:

Herr Lindt, Kantonsgeometer in Bern,

- " J. Bänziger, Bezirksförster, Urnäsch, Appenzell A.-Rh.,
- " Thomas Groß, Revierförster, Samaden, Graubünden,
- " Otto Schäfer, Architekt in Herisau, Appenzell A.-Rh.

Dagegen hat sich die Mitgliederzahl durch Hinscheid und Austritt um 28 vermindert, so daß der gegenwärtige Bestand des Vereins folgender ist:

I. Ehrenmitglieder 6

II. Ordentliche Mitglieder in der Schweiz:

Zürich	30
Bern	48
Luzern	19
Uri	10
Schwyz	11
Unterwalden ob und u. nid d. Wald	6
Glarus	3

	Uebertrag	127	6
Zug		2	
Freiburg		18	
Solothurn		17	
Baselstadt		7	
Baselland		1	
Schaffhausen		4	
Appenzell A.-Rh.		10	
Appenzell I.-Rh.		1	
St. Gallen		14	
Graubünden		11	
Aargau		23	
Thurgau		3	
Tessin		31	
Waadt		24	
Wallis		5	
Neuenburg		17	
Genf		1	
		<hr/>	
		316	
Im Ausland		11	
		<hr/>	
		Zusammen	333

Die ordentliche Hauptversammlung des schweiz. Forstvereins im Laufe des letzten Jahres fand am 25.—28. August in Aarau statt. Das bezügliche Protokoll wurde im II. Quartalheft unserer Zeitschrift veröffentlicht, worauf wir hiermit verweisen. Die zum Präsidenten und Vize-Präsidenten des Lokal-Komites für die diesjährige Versammlung gewählten Herren Staatsrath Comte und Kantonsforstmeister Roulet haben den Vorstand statutengemäß ergänzt durch die Herren

Oberförster de Coulon,
 " Roy,
 " Tschampion, und
 " Neukomm

und als Festort die Stadt Neuenburg bezeichnet.

Die vorliegenden Traktanden wurden vom Lokal-Komite im Einverständniß mit dem ständigen Komite festgestellt und auf Antrag des Letztern auch die Frage eines einheitlichen Modus für die Prüfung und Patentirung des schweiz. Forstpersonals aufgenommen. Es ist dies eine Angelegenheit,

deren baldige Erledigung uns in jeder Hinsicht als sehr wünschenswerth erscheint.

Das ständige Komite hat im Berichtsjahre drei ordentliche Sitzungen abgehalten, nämlich am 1. November, 16. Dezember 1878 und 9. März 1879 in Bern und überdies auf dem Wege der Korrespondenz mehrere Schlußnahmen gefaßt. Die Verhandlungen, welche jeweilen publizirt werden sollen, sind in der Zeitschrift erschienen.

Zur Behandlung der Frage der Vermarchung und Vermessung der Hochgebirgswaldungen hat das ständige Komite gemäß Beschuß der Versammlung in Aarau eine Kommission beigezogen, bestehend aus den Herren:

Kantonsgeometer Lindt in Bern,
Kantonsoberförster Wild in St. Gallen,
Forstinspektor Puenzieux in Clarens und
Kantonsoberförster Kocher in Sarnen.

Die Berathung dieser Angelegenheit fand am 16. Oktober 1878 in Bern statt und außerdem wurden verschiedene Punkte durch Korrespondenz erörtert. Als Resultat dieser Arbeiten haben wir die Ehre, Ihnen heute eine Zusammenstellung der Minimal-Anforderungen für eine Vermarchungs- und Vermessungs-Instruktion vorzulegen, auf welche sich die Mehrheit der Kommission einigte, sowie Zusätze und Abänderungen zu diesem Entwurfe, welche die Herren Kantonsoberförster Wild und Kocher einerseits und Herr Professor Landolt anderseits beantragten. Sie werden im Verlaufe der Verhandlungen Gelegenheit finden, näher auf diesen Gegenstand einzutreten.

Eine andere Angelegenheit, welche schon seit Langem auf den Tafelständen des ständigen Komites steht, ist die Anbahnung einer schweiz. Forststatistik. In Anbetracht des Umstandes, daß die gegenwärtigen Verhältnisse wenig Hoffnung gewähren, diese Arbeiten mit Erfolg in Angriff nehmen zu können, bevor einmal die provisorischen Waldwirtschaftspläne für die öffentlichen Waldungen des eidg. Forstgebietes aufgestellt sind, glaubt das ständige Komite, man sollte sich vorderhand darauf beschränken, die Punkte zu bestimmen, auf welche sich eine schweiz. Forststatistik auszudehnen hat und im Uebrigen die Angelegenheit so lange verschieben, bis ein geeigneterer Zeitpunkt zu deren Wiederaufnahme gekommen sei. Es wurde daher beschlossen, der Versammlung zu beantragen, sie möchte sich hiermit einverstanden erklären und im Fernern bestimmen, daß das zu sammelnde forststatistische Material sich auf Angaben über Gesamtareal,

Waldareal, Eigenthumsverhältnisse, gegenwärtige Nutzung und Bevölkerungszahl zu beschränken habe.

Auf das vom schweiz. Forstverein an den Bundesrath gerichtete Gesuch betreffend Organisation unseres Versuchswesens ist noch keine Antwort erfolgt. Die Angelegenheit ist aber infofern in ein anderes Stadium getreten, als das eidg. Forstinspektorat dem Departement für Handel und Landwirthschaft einen Vorschlag für die Organisation des forstlichen Versuchswesens eingereicht hat. Derselbe wurde im II. Quartalheft unserer Zeitschrift publizirt, so daß wir hier nicht näher auf dessen Inhalt einzutreten brauchen. Zu unserm Bedauern müssen wir aber sagen, daß das ständige Komite sich mit jenen Vorschlägen nicht ganz einverstanden erklären kann, indem dieselben theilweise von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen, als die an der Versammlung in Interlaken gefassten Beschlüsse.

Wir glauben, unser verstorbenen Freund, Gotthardbahndirektor Weber, habe s. Z. mit Recht besonders hervorgehoben, daß man hinsichtlich des Versuchswesens ausschließlich auf die freiwillige Mitwirkung des Einzelnen angewiesen ist und daher die Hauptfache dieser Organisation darin besteht, die Arbeit zweckmäßig zu vertheilen und die Beziehungen zwischen dem Bund, den Kantonen, der eidg. Forstschule und dem schweiz. Forstverein richtig zu regliren. Nach dem vorliegenden Projekte würde der Einfluß des Bundes auf die Leitung des Versuchswesens ein sehr überwiegender sein, ohne daß derselbe dafür entsprechende Leistungen übernähme. Die mit der obersten Leitung des forstlichen Versuchswesens betraute Kommission sollte nämlich bestehen aus dem Präsidenten des eidg. Schulrathes, dem eidg. Forstinspektor und einem vom Bundesrathe zu ernennenden Mitgliede. Wir begreifen die Gründe, welche die Aufnahme des Schulrathspräsidenten in diese Kommission, mit Rücksicht auf die den Professoren des eidg. Polytechnikums zu übertragenden Aufgaben als wünschenswerth erscheinen ließen, trotzdem aber hätten wir, da besagte Kommission beinahe über lauter forstwissenschaftliche Fragen abzusprechen hat, einen Laien lieber übergangen. Wünschenswerth erschiene uns dagegen, daß der schweiz. Forstverein als Repräsentant der einzelnen Forstbeamten, denen doch der bedeutendste Theil der Arbeit zufällt, ebenfalls seine Vertreter in jene Kommission zu wählen hätte. Es ist dies, wenn man bedenkt, daß der schweiz. Forstverein diese Frage angeregt und sich schon seit Langem damit beschäftigt hat, keine unbillige Forderung, deren Berücksichtigung einer möglichst großen und allgemeinen Beteiligung an der gestellten Aufgabe gewiß sehr förderlich wäre. Auch dem mit der Leitung des Versuchs-

wesens betrauten Professoren hätten wir ganze und nicht bloß berathende Stimme zuerkannt.

Anderseits glauben wir, es dürfte dem Bunde unbedenklich die Uebernahme etwas weitergehenderen Leistungen zugemuthet werden. Es ist nämlich nicht außer Acht zu lassen, daß, wenn derselbe auch einen dritten Fachlehrer anstellt, dieß kein Opfer ist, welches er dem Versuchswesen bringt, sondern daß er hiezu unabwisslich durch die Konkurrenz ausländischer forstlicher Bildungsanstalten gezwungen ist, wenn er überhaupt seine Forstschule aufrecht erhalten will. Wir hätten daher, wenn man sich mit der Anstellung eines einzigen neuen Fachlehrers begnügen muß, zum Mindesten die Errichtung mehrerer Assistentenstellen gewünscht, indem uns eine einzige entschieden nicht ausreichend erscheint, zumal wenn, wie ganz richtig, zu deren Besetzung eben absolvirende Studirende verwendet werden. Eine Assistentenstelle ist ein vorzügliches Bildungsmittel und kann auch ohne große Bezahlung an tüchtige junge Leute vergeben werden; wenigstens drei Assistenten wären daher gewiß nicht zu viel.

Auch in Betreff anderer Punkte finden wir, der Bund dürfte wohl etwas tiefer in die Tasche langen, so z. B. zur Unterstützung der forstlich meteorologischen Untersuchungen. Wenn er auch die erste Anlage der Stationen übernehmen will, so ist dieß doch gegenüber den Lasten, die den Kantonen zufallen, keine so große Unterstützung, als man vielleicht glauben möchte. Es kommt nämlich die Errichtung einer Doppelstation auf 1500 Fr. bis allerhöchstens 1800 Fr. zu stehen, während sich die Kosten für Ausführung der Beobachtungen, für Unterhalt, Verifikation der Instrumente, für Reparaturen, Ergänzungen, für Berechnung der monatlichen Beobachtungsergebnisse jeder Station auf jährlich ca. 500 Fr. belaufen. Die einmalige Leistung des Bundes steht mit diesen bedeutenden, von den Kantonen zu tragenden Lasten gewiß in keinem Verhältnisse.

Wir wollen nicht auf Details jenes Vorschlages eintreten, sondern nur, gestützt auf das Gesagte, Ihnen beantragen: Sie möchten das ständige Komite beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Vorschläge des Forstvereins etwas weitergehende Berücksichtigung finden.

Eine fernere Frage, über die Sie heute zu entscheiden haben werden, betrifft die Herausgabe der schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen. Die andauernd ungünstigen finanziellen Ergebnisse unserer Zeitschrift machen eine Änderung des bisherigen Zustandes absolut nothwendig.

Nachdem im Jahr 1876 die Zahl der abgesetzten deutschen Exemplare von 396 auf 520 gestiegen war, hat sie sich bis zum Jahr 1878 wieder

auf 485 reduzirt und ist in diesem Jahre sogar auf 482 gefallen. Die französische Ausgabe dagegen hat sich seit 1875 regelmäig alljährlich vermindert, so daß statt 298 gegenwärtig nur noch 176 Exemplare zur Verwendung kommen. Mit diesen Resultaten stehen die Kosten, namentlich was die französische Ausgabe betrifft, in keinem richtigen Verhältniß mehr. Dieselben betragen nämlich im Gesammtten 2000 Fr. für Herausgabe und ca. 500 Fr. für Honorare und Ueberseitzungen. Jede der beiden Ausgaben kommt somit auf mindestens 1250 Fr. zu stehen, die französische vielleicht noch etwas höher, da die Auslagen für die französischen Uebersetzungen die Honorare, welche für den Originaltext bezahlt werden, sogar noch übersteigen. Diesen Kosten von 1250 Fr. für 176 französische Exemplare steht eine Einnahme von nur Fr. 512. 50 gegenüber.

Das ständige Komite ist daher der Ansicht, man sollte sich auf eine einzige Ausgabe beschränken und in derselben Aufsätze beider Sprachen im Originaltexte aufnehmen. Auf diese Weise könnten die Kosten ganz bedeutend reduziert werden und wenn auch die Zahl der Abonnenten sich etwas vermindern sollte, so würden doch immerhin die Ausgaben und Erträge in einem richtigern Verhältniß zu einander stehen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Weitauß die meisten Leser unseres Organs sind übrigens beider Sprachen so mächtig, daß durch eine derartige Verschmelzung kaum ein wesentlicher Nachtheil eintreten würde.

Das ständige Komitee beantragt daher, Sie möchten einer Verschmelzung der beiden Ausgaben unseres Forstjournals, in dem Sinne, daß alle Artikel jeweilen in ihrem Originaltexte publizirt würden, Ihre Genehmigung ertheilen.

Die Vereinsrechnung stellt sich im Berichtsjahre folgendermaßen:
Einnahmen: Saldo am 1. Juli 1878 Fr. 481. 50

324 Jahresbeiträge pro		
1879	<u>"</u>	<u>Fr. 2101. 50</u>
Ausgaben:		
Zeitschrift: Druck	Fr. 560. —	
Original-Arbeiten	" 217. 50	
Übersetzungen	" 258. 10	
Redaktion	" 200. —	Fr. 1235. 60
Ständiges Komitee	<u>"</u>	<u>212. 20</u>
		Fr. 1447. 80

Kassa-Saldo am 1. Juli 1879 Fr. 653. 70.

Schließlich berühren wir noch, daß die Diplome, welche das frühere ständige Komite für die Mitglieder des schweiz. Forstvereins hat anfertigen lassen, in letzter Zeit zur Versendung kamen.

Hochachtungsvollst

Für das ständige Komite,

Der Präsident:

Fankhauser.

Vorschläge des ständigen Komites:

1. In Betreff Erstellung der meteorologischen Versuchsstationen:

Der Verein möchte das ständige Komite beauftragen, die geeigneten Schritte zu thun, damit die Vorschläge des Forstvereins etwas weitergehende Berücksichtigung finden.

Nach einer Diskussion, an welcher die Herren Coaz, Fankhauser, Roulet, Meister und Landolt Theil nahmen, wurde der Antrag Meister's angenommen, dahin gehend:

Es sei das ständige Komite eingeladen, dem Versuchswesen alle Aufmerksamkeit zu schenken und einer einzuberufenden Delegirtenversammlung einen Entwurf vorzulegen.

Nachdem Hr. Kantonsforstmeister Roulet dem Forstverein einige Erklärungen, das Forstjournal betreffend, gegeben hatte, wurde folgender Vorschlag des ständigen Komites angenommen:

Der Verein möchte einer Verschmelzung der beiden Ausgaben unseres Forstjournals in dem Sinne, daß alle Artikel jeweilen in ihrem Originaltexte publizirt würden, seine Genehmigung ertheilen.

Hr. Inspektor Puenzieux erstattet Namens der Rechnungsprüfungscommission Bericht und beantragt, die vorgelegte Rechnung unter Ver dankung zu genehmigen, was vom Verein einstimmig angenommen wird.

Wahl des Versammlungsortes des schweizerischen Forstvereins für 1880 und Ernennung des Präsidenten und Vize-Präsidenten.

Hr. Kantonsforstmeister Fankhauser schlägt Glarus vor, um das Publikum daselbst für das Forstwesen günstig zu stimmen, was der schweiz. Forstverein immer im Auge behalten soll.

Hr. eidg. Oberforstinspektor Coaz. Der dortige Oberförster hat mich gebeten, für 1880 ja nicht Glarus vorzuschlagen. Wenn man bis 1882 warten würde, so hätte er Zeit, in den dortigen Waldungen Verbesserungen

vorzunehmen; ich schlage daher St. Gallen vor, da man dort lange keine Versammlung gehabt hat.

Hr. Forstmeister Wirz empfiehlt Schaffhausen als Festort für 1880, welcher Ort dann auch mit großer Mehrheit als Festort gewählt wurde.

Als Präsident der Forstversammlung wurde gewählt: Herr Regierungsrath Hallauer und als Vizepräsident Hr. Stadtforstmeister Bogler.

Vermessung der Waldungen im Hochgebirge.

Referent: Hr. Lindt, Kantonsgeometer.

§ 1 wird ohne Diskussion angenommen.

§ 2. Hr. Professor Landolt weiß eine Grenzbeschreibung zu schätzen will sie jedoch nicht als bindend in das Reglement aufgenommen haben, da Pläne ohne Grenzbeschreibung billiger zu stehen kommen. Die Waldgrenzen sind dagegen immer offen zu halten und regelmäßige Grenzbegehungen dürfen nicht fehlen. Angenommen.

§ 3. Hr. Professor Landolt: Bestimmungen, denen nicht Genüge geleistet werden könne, sollen nicht in's Reglement aufgenommen werden. Angenommen.

§ 4. Angenommen.

§ 5. Ueber diesen § entspinnit sich eine ziemlich lange Diskussion. Die Vorschläge des Hrn. Professor Landolt wurden indessen mit großer Mehrheit angenommen, nämlich:

Bei Waldvermessungen ist das kombinirte System: Theodolith mit Messstisch, anzuwenden; die Vermessungen nach dem reinen Polygonalsystem sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Bei der Kartirung ist der Maßstab von 1:2000—5000 anzuwenden. Den eidg. Behörden ist ein Vorschlag betreffend Erstellung des Dreiecknetzes 4. Ordnung zu machen und für direkte Distanzenmessung soll im Reglement keine bindende Vorschrift aufgenommen werden.

§ 6. Angenommen.

§ 7. Der Vorschlag des Hrn. Landolt, daß bei der Flächenberechnung alle Polygone aus den Koordinaten berechnet werden sollen, um genaue Resultate zu erzielen, wurde dem Vorschlag des Hr. Kantonsgeometer Lindt gegenüber angenommen. Letzterer verlangte die Flächenberechnung aus den Koordinaten nicht absolut.

§§ 8, 9 und 10 angenommen. Die Vorschläge des Vereins lauten wie folgt: